

# Termina Winlohn Update auf Version 2020-1

## Änderungen im T-Winlohn 2020-1

- Änderung in der Lohnsteuerberechnung für 2020
- ELSTER Lohnsteueranmeldung 2020
- ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2020
- Kurzarbeitergeldberechnung 2020
- Neues zusätzliches Menüsystem

## Installation

Das Update kann nach der Dezemberabrechnung 2019 installiert werden. Es kann auch mit dem Update 2020-1 noch in 2019 abgerechnet werden, da alle Vorjahreswerte für das Jahr 2019 erhalten bleiben.

**Sichern Sie unbedingt vor der Installation alle Mandanten und überprüfen Sie vor der Installation, dass sich alle Mandanten in der aktuellen Abrechnung befinden, und nicht in einem Vormonat. Brennen Sie vor der Installation das komplette T-Winlohn xp Verzeichnis auf eine CD. So sind alle Mandanten mit Mandantenverwaltung und Programmversion 2019 gesichert.**

Legen Sie die T-Winlohn Update 2020-1 CD in das CD-Laufwerk ein.

1. Rufen Sie im Windows Menü START - AUSFÜHREN „D:\SETUP“ (Vorausgesetzt Ihr CD-Laufwerk ist D sonst entsprechend) auf, um das Setup- Programm auf der CD zu starten. Alternativ können Sie auch auf dem Desktop den Arbeitsplatz aufrufen. Dort rufen Sie Ihr CD-Laufwerk an, und starten durch einen Doppelklick die Anwendung SETUP.
2. Befolgen Sie den Anweisungen des Setupprogrammes. Beachten Sie, dass das Update auf denselben Lohnbereich kopiert werden muss, in dem sich auch Ihr aktueller Lohn befindet (Meist C:\T-Winlohn xp).
3. Sollte bei der Installation ein Versionskonflikt angezeigt werden, dass eine Datei, die kopiert wird nicht neuer ist als die Datei auf dem System, wählen sie bitte „Nein, keine“ damit alle Dateien überschrieben werden.
4. Ist das Update eingespielt, muss das „Lohn Update“ Umstellungsprogramm, zur Erweiterung der Lohndaten, aufgerufen werden. Das „Lohn Update“ Programm befindet sich im Termina Winlohn Programmordner (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten).
5. Wählen Sie, von welcher Version der Lohn umgestellt werden soll (Zurzeit nicht notwendig und fest eingestellt). Starten Sie das Umstellungsprogramm durch die Schaltfläche OK im Startbildschirm.
6. Eine Meldung informiert Sie, wie viele Mandanten umgestellt werden. Nach Bestätigung mit „Ja“ werden alle Mandanten auf die Version 2020-1 umgestellt. Zur Kontrolle wird jeder Mandant mit dem Vermerk „Umgestellt“ aufgelistet. Bei dem Versuch bereits umgestellte Mandanten ein weiteres Mal umzustellen, werden diese übersprungen.
7. Nach dem Ende der Umstellung, können Sie über die Schaltfläche „Protokoll drucken“ ein Umstellungsprotokoll ausdrucken.

Nach der Installation wird der Lohn wie gewohnt aufgerufen.

**Hinweis:** Sollte die Ausführung des Umstellungsprogramms (Punkt 4 weiter oben) mit einem Laufzeitfehler beendet werden, müssen Sie im Aufruf etwas ändern. Klicken Sie den Aufruf (Aufruf: Start-Programme – T-Winlohn xp – T-Winlohn xp updaten) mit der rechten Maustaste an und dann auf Eigenschaften. Im Reiter Verknüpfung ändern Sie im „Ziel“ ganz rechts „Lohn Update.mdb“ in „Lohn Update.mde“, also nur das b in ein e ändern. Danach mit „Übernehmen“ und „OK“ beenden. Jetzt wird eine (kompilierte) Version des Umstellungsprogramms aufgerufen, und der Laufzeitfehler kommt nicht mehr.

# Änderungen im T-Winlohn 2020-1

## Stammdaten / Konstanten 2020

<b>Bemessungsgrenze KV &amp; PV:</b>	<b>West und Ost: 56.250,00 €</b>
<b>Bemessungsgrenze RV &amp; AV</b>	<b>West: 82.800,00 €      Ost: 77.400,00 €</b>
Beitragsatz Krankenversicherung	14,6% zzgl. Individueller Zusatzbeitrag
Beitragsatz Rentenversicherung	18,6% (AN 9,3%, AG 9,3%)
<b>Beitragsatz Arbeitslosenversicherung</b>	<b>2,4% (AN 1,2%, AG 1,2%)</b>
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05% (AN 1,525%, AG 1,525%)
Beitragsatz Pflegeversicherung Sachsen	3,05% (AN 2,025%, AG 1,025%)
Pauschaler KV-Beitragsatz AG-Anteil	13%
Pauschaler RV-Beitragsatz AG-Anteil	15%
Pauschaler RV-Beitragsatz AN-Anteil	3,6%

Die fett geschriebenen Bemessungsgrenzen ändern sich 2020. Das Umstellungsprogramm legt die Konstanten für 2020 automatisch an, sofern diese noch nicht von Ihnen angelegt wurden.

## Änderung der Lohnsteuer 2020

Die Lohnsteuerberechnung für 2020 wurde gemäß dem „Programmablaufplan für die maschinelle der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohn- Kirchensteuer und Solizuschlag“ angepasst. Die Lohnsteuerberechnung berücksichtigt die für 2020 vorgesehenen Anpassungen des Einkommensteuertarifs (einschließlich Anhebung des Grundfreibetrags auf 9.408 Euro), der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG und der Freibeträge für Kinder (Anhebung auf 3.906 Euro bzw. 7.812 Euro)

## ELSTER Lohnsteuerbescheinigung 2020

Der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteuerbescheinigung wurde auf die Version 2020 umgestellt.

## ELSTER Lohnsteueranmeldung 2020

Das Formular sowie der Datensatzaufbau für die ELSTER-Lohnsteueranmeldung wurden auf die Version 2020 umgestellt.

## Kurzarbeitergeldberechnung 2020

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes wurde nach den Eckdaten für 2020 angepasst. KuG Leistungsantrag und Abrechnungsliste bleiben in der Version „Kug 107 - 11.2018“ angepasst. Der Leistungsantrag für Saison-Kurzarbeitergeld wurde auf die Version „Kug – 11.2019“ umgestellt.

## Insolvenzumlage

Die Insolvenzgeldumlage beträgt 2020 weiterhin 0,06%, diese ist fest im Programm hinterlegt.

## Krankenkassen Zusatzbeitrag

Den aktuellen Zusatzbeitrag der Krankenkassen ändern Sie im Krankenkassenstamm mit einem neuen Betragssatz gültig ab „01.01.2020“ zusammen mit evtl. geänderten Umlagesätzen. Auf der CD finden Sie in den Unterlagen auch ein Verzeichnis der Krankenkassen mit Beitragssätzen.

## Sonstige Änderungen und Informationen

### Private Krankenversicherung

Für die Private Krankenversicherung ist der Arbeitgeberzuschuss für 2020 auf 367,97€, für die Private Pflegeversicherung auf 71,48€ (Sachsen 48,05€) begrenzt (siehe Firmenstamm).

### Personalstamm

Beim Geschlecht kann neben Männlich und Weiblich auch Divers ausgewählt werden. Wird mit der Lohnsteuerbescheinigung übermittelt.

### Lohnsteuerbescheinigungen

Seitdem die Lohnsteuerbescheinigungen ab 2016 korrigiert und storniert werden müssen, gibt es ein Problem, wenn die Lohnsteuerbescheinigungen wegen eines Fehlers vom Finanzamt nicht verarbeitet wurden. Beim Versuch sie vom T-Winlohn neu zu erstellen, möchte das Programm Korrekturbedscheinigungen erstellen, da die Erstbescheinigungen ja an Perfidia bereits übergeben wurden.

Für so einen Fall, können die bereits an Perfidia übergebenen, aber vom Finanzamt nicht verarbeiteten Lohnsteuerbescheinigungen gelöscht und danach neu erstellt werden.

1. Rufen Sie im Formular „Lohnsteuerbescheinigungen ELSTER“ auf die Schaltfläche „Historie anzeigen & LStB stornieren“.
2. Im folgenden Formular „Protokoll der erstellten ELSTER LStB“ sind alle erstellten LStB gelistet, und mit der Übergabedateinummer und Datum an Perfidia versehen.
3. Nehmen Sie jetzt bei allen Arbeitnehmern des an Perfidia übergebenen LStB- Blocks (mit dem gleichen Dateinamen) das Häkchen bei „Übergeben“ raus, und löschen die LStB mit der Schaltfläche „ALLE nicht übergebenen LStB löschen“. Sollte ein LStB nicht gelöscht worden sein, machen Sie einen zweiten Versuch. Alternativ können sie auch alle LStB als Testsatz markieren, und dann „ALLE Testsätze löschen“.
4. Beenden Sie die „LStB-Historie“ und erstellen Sie im Hauptformular die ELSTER-Datensätze für die Mitarbeiter neu. Diese sind dann auch wieder als „Neu“ gekennzeichnet und können erneut an Perfidia übergeben werden.

### Unterlagen auf der CD

Auf der CD befinden sich im Unterverzeichnis Unterlagen verschiedene Informationen zu den Themen Lohnsteuer, Lohnsteuerbescheinigung, Kurzarbeitergeld und Krankenkassen.

### SV.NET

Im Unterverzeichnis „SV.Net“ ist die aktuelle Version 2020 vom SV.Net Comfort 20.0. Die Installation wird mit setup.exe gestartet. Ab der Version 18.0 (2018) ist das SV.Net kostenpflichtig, sofern mehr als 100 Meldungen pro Jahr abgegeben werden. Die Kosten sind aber nicht sehr hoch, und liegen bei ca. 36,- € pro Jahr zzgl. einer Registrierungsgebühr. Weitere Informationen unter [www.itsg.de](http://www.itsg.de)

### Perfidia Standalone Update für ELSTER und ELSTAM 2020

Auf der CD befindet sich im Unterverzeichnis Perfidia, die neueste Version des Programmes mit der ELSTER-Anpassung für die Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung und das ELSTAM für 2020 (Version 3.90.159). Sie installieren dieses Update, in dem Sie dort das Programm „psasetup159.exe“ aufrufen. Dadurch wird das Perfidia Programm auf die aktuelle Version 3.90.159 umgestellt.

### Neues zusätzliches Menüsystem

Von der Hauptmaske aus können jetzt alle Menüpunkte von T-Winlohn aufgerufen werden. Dazu wurde das Formular vergrößert, damit alle Menüpunkte drauf passen. Die Aufteilung entspricht dem normalen Menüaufbau, welches natürlich weiterhin vorhanden ist. Mit einem Klick auf den entsprechenden Menüpunkt wird dieser aufgerufen. Bewegt man die Maus über einen Menüpunkt, ändert sich dieser aber nicht optisch, wie es bei anderen Schaltflächen in Windows meist der Fall ist.

Neben dem schnelleren Aufrufen der Winlohn Programmpunkte, verbessert es die Menüpunkte, wenn der T-Winlohn mit einem neueren Access Datenbanksystem betrieben wird. Dort wird das Lohn-Menü über das Office Menüband / Add Ins etwas gedrückt oben links angezeigt.



